

anders eingerichtet werden; in den Schlachten entschied nicht mehr, wie sonst, Muth und persönliche Tapferkeit, sondern die Kunst zu schießen und an den rechten Orten Gebrauch von dem groben Geschütz zu machen.

Man versichert, und es scheint erwiesen, daß die Chinesen schon vor Berthold Schwarz mit der Bereitung des Schießpulvers bekannt waren; sie bedienten sich desselben aber bloß zu Feuerwerken. Im siebenten Jahrhunderte hatte man auch das griechische Feuer, das der Beschreibung nach, die wir von seinen Wirkungen haben, durch Pulver bewirkt worden seyn muß.

16. Die goldene Bulle und der große Reichshof zu Metz. (S. 1356.)

Schon zu Lebzeiten Ludwig des Baiern war Karl IV., damaliger König von Böhmen, zum König der Deutschen erwählt worden. Dieser Regent erwarb sich aber weit mehr Verdienst um seine Erblände, denen er ein wahrer Landesvater war, als um das deutsche Reich, um das er sich wenig kümmerte. Doch verdankten ihm die Deutschen das Gesetz der goldnen Bulle, eine feierliche Verordnung, wodurch die Wahl und Krönung des Reichsoberhauptes, das Recht und die Vorzüge der sieben Kurfürsten, das Recht der Erstgeburt in den Kurlanden und noch mehr Anderes gesetzlich bestimmt wurde.

Alle diese Gegenstände wurden auf einem Reichstage zu Nürnberg berathen, wohin der Kaiser im Jahr 1356 die Fürsten, Grafen, Herren und Städte des deutschen Reichs entbot. Es war höchst nöthig, sich über dieselben zu berathen, um endlich die Quelle der Uebel zu verstopfen, die durch die Wahl von Gegenkaisern, die Einmischung der